

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## **Sperrmüll, Grünmassesammlung und Elektrosammlung -Vergabe Dienstleistungen-**

### **I. Beschlussantrag**

1. Die Sammlung von Sperrmüll und Altholz (Los 1) wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.01.2025 – 31.12.2026) an die ETG Entsorgung + Transport GmbH vergeben.
2. Die Sammlung und Transport von Elektrogeräten (Los 2) wird für die Vertragslaufzeit von einem Jahr (01.01.2025 – 31.12.2025) an die Heilemann GmbH vergeben.
3. Die Sammlung und Transport von Grünschnitt (Los 3) wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.01.2025 – 31.12.2026) an die Heilemann GmbH vergeben.
4. Die Betriebsleitung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen zu schließen und rechtzeitig über die Verlängerungsoptionen zu entscheiden.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Landkreis Göppingen erfolgt die Sammlung von Sperrmüll und Altholz auf Abruf im Holsystem. Die Abfuhr kann postalisch mit dem Sperrmüllbestellschein aus dem Gebührenbescheid oder online in den Bürgerdiensten des Abfallwirtschaftsbetriebes angemeldet werden. Zusätzlich kann der Sperrmüllbestellschein auch zur kostenfreien Abgabe von Sperrmüll / Altholz auf den Wertstoffzentren genutzt werden. Je Anmeldung / Anlieferung können kostenfrei bis zu vier Kubikmeter entsorgt werden. Zusätzlich wird eine gebührenpflichtige „Expressabfuhr“ (Abholung innerhalb von drei Tagen nach Anmeldung beim Auftragnehmer) angeboten.

Die Sammlung von Elektrogroßgeräten im Landkreis Göppingen umfasst die Sammelgruppen 1 (Wärmeüberträger), 2 (Bildschirme und Monitore), 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte). Kleingeräte der Sammelgruppe 5 dürfen jedoch lediglich einer Anmeldung eines Gerätes einer anderen Sammelgruppe beigelegt werden. Die Sammlung erfolgt auf Abruf im Holsystem. Die Abfuhr kann online gegen eine Transportgebühr über die Bürgerdienste des Abfallwirtschaftsbetriebes angemeldet werden. Bislang konnte die Abfuhr von Elektrogroßgeräten von den Haushalten kostenfrei genutzt werden. Aufgrund der sinkenden Anmeldungen werden

und zur Gebührenkonsolidierung wurde im vergangenen Jahr beschlossen, künftig eine Gebühr zu erheben.

Die Sammlung von Grünschnitt im Landkreis Göppingen umfasst eine Straßensammlung, die drei Mal im Jahr pro Abfuhrgebiet stattfindet. Der gesammelte Grünschnitt wird vom Auftragnehmer auf den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert. Bislang wurde Grünschnitt an fünf Terminen je Jahr pro Abfuhrgebiet gesammelt. Im vergangenen Jahr wurde aus Gründen der Gebührenkonsolidierung beschlossen, die Anzahl der Sammlungen auf drei Abfahren je Jahr und Abfuhrgebiet zu senken.

Aktuell ist die ETG Entsorgung + Transport GmbH mit der Sammlung von Sperrmüll und Altholz und die Heilemann GmbH mit der Sammlung und Transport von Elektrogeräten und der Sammlung und Transport von Grünschnitt beauftragt. Die aktuellen Vereinbarungen mit den beauftragten Unternehmen enden zum 31.12.2024. Die Leistungen sind daher zum 01.01.2025 neu zu vergeben. Die Ausschreibung der verschiedenen Sammelleistungen wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb in drei Lose aufgeteilt (Los 1: Sammlung von Sperrmüll und Altholz; Los 2: Sammlung und Transport von Elektrogeräten; Los 3: Sammlung und Transport von Grünschnitt). Die Lose 1 und 3 haben eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren (31.12.2026) mit einer Verlängerungsoption um ein Jahr (31.12.2027). Aufgrund der künftig kostenpflichtigen Abholung der Elektrogeräte lassen sich derzeit nur schwer Mengenprognosen erstellen. Die Laufzeit des Loses 2 wurde daher mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr (31.12.2025) und einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr (31.12.2026) eher kurz ausgelegt.

Zur Submission am 23.08.2024 lagen zu jedem der drei Lose je zwei Angebote vor, die auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft wurden.

Die für den Landkreis Göppingen wirtschaftlichsten Angebote kommen von der ETG Entsorgung + Transport GmbH (Los 1) und der Heilemann GmbH (Los 2 + Los 3).

Auf Grundlage der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist bei der Vergabezuständigkeit allerdings auch die Verlängerungsoption zu berücksichtigen.

Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

Die Vergabesummen liegen im Rahmen der Kostenschätzung.

### **III. Handlungsalternative**

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen, weswegen die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben sind. Andernfalls könnten diese Schadensersatzansprüche geltend machen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse liegen innerhalb der prognostizierten Größenordnung. Die jährlichen Aufwendungen werden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Abfallgebühren ein.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat